

361 2119

**B e r i c h t Nr. L 539/19****für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 09.08.2017****unter Verschiedenes****Bericht: Denkort Bunker Valentin****A. Problem**

Der Abgeordnete Claas Rohmeyer; Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht, was die im Juni beschlossenen Eckwerte für die Zukunft des Denkortes Bunker Valentin bedeuten.

**B. Lösung/ Sachstand**

Die gegenwärtigen Anschläge für den Denkort Bunker Valentin im Kapitel 0257 (LzpB) lauten wie folgt:

Projekt Gedenkstätte U-Boot Bunker Valentin/ Konsumtive Ausgaben	67.000 €
Investive Maßnahmen für das Projekt Gedenkstätte U-Boot-Bunker „Valentin“	50.000 €

Folgende Ausgabeveränderungen sind in den Jahren 2018 und 2019 zu erwarten:

Mietzins an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)	3.800 € monatlich	ab 08/2019
Rückzahlung an Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) als Kompensation eines Mietzinsverlustes	1.140 € monatlich	bis 07/2019

Die Ausgabeveränderungen erklären sich wie folgt:

Der Bunker Valentin befindet sich in der Eigentümerschaft der BlmA. Die Landeszentrale ist aufgrund der getätigten Investitionen erst ab 08/2019 zu Mietzahlungen an die BlmA verpflichtet.

Bis 07/2019 verlangt jedoch BKM als Zuwendungsgeberin des abgelaufenen Bundesprojektes (2011-2016) eine monatliche Zuwendungsrückzahlung. Damit soll eine bundesseitige Doppelförderung (Mieterlass für ein gefördertes Projekt) ausgeschlossen werden.

Die genannten Zahlungen können für das Jahr 2019 im laufenden Haushalt erbracht werden.

In den Eckwerten ab dem Haushaltsjahr 2020ff. ist eine Anhebung aufgrund der Mietzinszahlung an die BlmA notwendig.

gez.

Dr. Thomas Köcher